

Schriftliche Frage Nr. 127 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Hintergrund und Besteuerung der Unkostenpauschale

Frage

Juli 2012 stellte ich Ihnen die schriftliche Frage Nr. 99, in der ich Sie darum bat, mir die Unkostenpauschale für 2011 der Kabinette in Höhe von 43.902,15 Euro detaillierter zu erklären.

Aus der Antwort geht hervor, dass hier pauschale Summen an die Minister und an verschiedene Mitarbeiter der Kabinette ausgezahlt werden, die nicht belegt werden müssen. Meine Fragen hierzu:

1. Wann wurde diese Regelung eingeführt und was war der Hintergrund?
2. Wie werden diese Unkostenpauschalen bei den Empfängern versteuert?

Antwort

Die Unkostenpauschalen betreffen Berufsausgaben, für die es nicht üblich oder möglich ist, schriftliche Belege zu verlangen. Die entsprechenden Regelungen für die verschiedenen betroffenen Kategorien von Personen bestehen zum Teil schon seit Einsetzung der Regierung Mitte der 1980er-Jahre und wurden im Jahr 2000 ein weiteres Mal angepasst.

Da es sich bei diesen Beträgen um Unkostenpauschalen handelt, sind diese nicht als steuerbares Einkommen anzusehen. Dazu hat es in der Vergangenheit mehrfach Absprachen mit den zuständigen Steuerbehörden gegeben.